

## Factsheet: Bleiberechtsregelungen

### Sachstand: Worum geht es?

Ende 2020 lebten rund 235.000 Geduldete Personen in Deutschland. In den letzten Jahren ist diese Zahl kontinuierlich gestiegen. Der 2005, bei der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes vereinbarte Vorsatz, die Zahl der Geduldeten substantiell zu verringern, ist also bisher nicht umgesetzt. Von den 235.000 Geduldeten sind 61.000, also rund 27 % unter 18 Jahre alt. 150.000 der 235.000 leben hier schon länger als drei Jahre mit der Duldung, 53.000 länger als 5 Jahre und 10.300 sogar länger als 15 Jahre!

Die „Duldung“ ist bekanntlich kein Aufenthaltstitel, sondern lediglich die Bescheinigung über die vorübergehende Aussetzung der Abschiebung. Es ist also ein sehr unsicherer „Status“, die Betroffenen leben in ständiger Angst vor Abschiebung, können für sich und ihre Familie keine Perspektive entwickeln. Soweit die Ausländerbehörden davon ausgehen, dass die Betroffenen die Gründe, die der Abschiebung entgegenstehen, selbst zu vertreten haben, können sie ihnen eine „Duldung light“ (offizieller Titel: Duldung für Personen mit ungeklärter Identität) nach Art. 60 b AufenthG ausstellen. Damit sind die Rechte der Betroffenen noch weiter eingeschränkt und eine spätere Aufenthaltsverfestigung ausgeschlossen. Bis Ende März 2021 wurden rund 18.000 solcher Duldungen erstellt. (siehe dazu die Paritätische [Arbeitshilfe](#)). Auffällig ist dabei, dass die Erteilungspraxis in den Bundesländern sehr unterschiedlich ist. Besonders oft wird diese Duldung erteilt in Bayern, NRW, Sachsen und Sachsen-Anhalt.

In den vergangenen Jahren wurden verschiedene Regelungen geschaffen, die eigentlich das Ziel hatten, die Zahl der Geduldeten zu reduzieren, indem den Betroffenen – unter bestimmten Bedingungen - Bleiberechte verliehen werden konnten. So wurde bereits 2005 mit dem § 25,5 AufenthG eine Regelung geschaffen, die die Möglichkeit vorsieht, Geduldeten nach 18 Monaten eine Aufenthaltserlaubnis zu erteilen. Heute leben rund 54.000 Personen in Deutschland, denen aufgrund dieser Regelung eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. Im Jahre 2011 wurde dann die Möglichkeit der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für gut integrierte Jugendliche (§ 25 a Aufenthaltsgesetz) und 2015 die Möglichkeit der Aufenthaltsgewährung bei nachhaltiger Integration (§ 25b AufenthG), geschaffen. Und zu erwähnen sind in diesem Zusammenhang natürlich auch die zuletzt geschaffene Möglichkeiten der Erteilung einer Ausbildungs- oder Beschäftigungsduldungen (§ 60 b und c AufenthG), die auch Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung vorsehen. Im Einzelfall können Menschen über die Härtefall-Kommission des jeweiligen Bundeslandes gemäß § 23a AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis bekommen

Aber von all den genannten Optionen konnten bisher nur wenige profitieren. So wurden etwa bis Ende März 2021 lediglich 5000 Ausbildungsduldungen und 1800 Beschäftigungsduldungen erteilt. Und es wurden im letzten Jahr nur rund 14. Aufenthaltserlaubnisse für Geduldete aufgrund der oben genannten Regelungen erteilt

Auch die Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung empfiehlt in ihrem Bericht im Mai 2021: „Die Bundesregierung sollte Geduldeten, die absehbar nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können, sichere Bleibeperspektiven bieten und damit die Zahl der ausreisepflichtigen Personen reduzieren.“<sup>1</sup>. Auch der Paritätische sieht dringenden Handlungsbedarf:

### **Unsere Position:**

#### **Bleiberechtsregelungen verbessern**

In den vergangenen Jahren wurden Regelungen verabschiedet, die „nachhaltig“ integrierten Jugendlichen und Erwachsenen (§ 25a und b Aufenthaltsgesetz) die Erlangung eines Aufenthaltstitels ermöglichen sollen. Aufgrund der hohen Hürden, die diese Normen vorgeben, konnten bisher nur Wenige von den Regelungen profitieren. Die Anforderungen müssen deshalb so angepasst werden, dass diese auch zu erfüllen sind. Beispielsweise ist die Altersgrenze für gut integrierte Jugendliche auf 27 Jahre hochzusetzen, da aktuell viele Jugendliche die sonstigen Voraussetzungen der Norm (z.B. die Mindestaufenthaltsdauer oder den Schul- oder Berufsabschluss) erst nach Erreichen des 21. Lebensjahres erfüllen. Im Kontext des § 25b Aufenthaltsgesetz sollte u.a. die erforderliche Aufenthaltsdauer herabgesetzt werden. Daneben bedarf es einer Stichtagsregelung/Altfallregelung für alle Geduldeten nach spätestens 5 Jahren, auch bei Nichterfüllung der Passpflicht. Zudem muss die 2019 eingeführte „Duldung für Personen mit ungeklärter Identität“ abgeschafft werden, da diese die Erlangung eines Bleiberechts auch bei langjährigem Aufenthalt unmöglich macht.

### **Die Positionen der Parteien aus ihrem Wahlprogramm oder anderen aktuellen Positionierungen**

#### **Die Union (CDU/CSU) Gemeinsames Wahlprogramm**

*„Bleiberechtmöglichkeiten Ausreisepflichtiger wollen wir stärker einschränken, um die Anreize für illegale Zuwanderung weiter zu senken; insbesondere sollen Aufenthaltserlaubnisse bei Geduldeten an echte Integrationsvoraussetzungen geknüpft werden.“*

---

<sup>1</sup> „Krisen vorbeugen, Perspektiven schaffen, Menschen schützen. Bericht der Fachkommission Fluchtursachen der Bundesregierung“, S. 129, Link: [https://www.fachkommission-fluchtursachen.de/fileadmin/user\\_upload/pdfs/FK-Fluchtursachen-Bericht-2021.pdf](https://www.fachkommission-fluchtursachen.de/fileadmin/user_upload/pdfs/FK-Fluchtursachen-Bericht-2021.pdf)

## SPD Zukunftsprogramm zur Bundestagswahl

*„Gut integrierten Menschen ohne gesicherten Aufenthalt wollen wir ein dauerhaftes Bleiberecht ermöglichen.“*

Darüber hinaus gibt es einen [Beschluss der SPD BT-Fraktion vom April 2021](#), in dem die Position der Fraktion näher ausgeführt wird:

Eine Altfallregelung für gut integrierte Geduldete:

*„Im Bereich der Duldungen plädieren wir für mehr Realismus. Sogenannte Ketten-duldungen wollen wir beenden. Wenn eine Ausreise und Rückkehr in die Heimat aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen nicht zu erwarten ist, wollen wir über Integration und Anstrengung eine Möglichkeit auf einen dauerhaften Aufenthalt bieten. Mit dem Gesetz über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung haben wir gut integrierten Geduldeten, die unsere Sprache sprechen, eine Ausbildung machen oder arbeiten, eine Bleibeperspektive gegeben. Wir wollen darüber hinaus im Rahmen einer Altfallregelung mit Stichtag ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht für Ausländer, die mindestens seit zwei Jahren Teil unserer Gesellschaft sind und die arbeiten oder z. B. zur Schule gehen, studieren oder eine Ausbildung machen und nicht straffällig geworden sind. Durch eine solche Regelung wollen wir den geduldeten Menschen und auch den Arbeitgebern, deren dringend benötigte Arbeitskräfte häufig von Abschiebung bedroht sind, Sicherheit bieten. Hierfür werden wir uns für die Einrichtung einer Clearingstelle einsetzen. Wer in Deutschland eine Schul-, Berufs- oder sonstige Ausbildung begonnen hat, soll diese auf jeden Fall beenden können.... Die Altfallregelung sollte stufenweise nach Herkunftsländern umgesetzt werden in Abhängigkeit von erfolgreicher Zusammenarbeit im Rahmen bilateraler, regionaler oder globaler Vorgehensweisen in der Migrationspolitik, beispielweise im Rahmen des Auf- oder Ausbaus von Arbeitsverwaltungen.“*

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bundestagswahlprogramm

*„Wir wollen die Anzahl der Menschen, die sich von Duldung zu Duldung hangeln müssen, deshalb möglichst auf null reduzieren. Für diese Menschen braucht es nach fünf Jahren Aufenthalt ein sicheres Bleiberecht. Heranwachsende, Jugendliche und Familien mit minderjährigen Kindern sollen nach drei Jahren einen Aufenthaltstitel bekommen. In Fällen, in denen Menschen trotz nachgewiesener ernsthafter Bemühungen keinen Nationalpass erhalten können, wollen wir einen Passersatzausweis ausstellen, wenn die Betroffenen in Deutschland geboren sind und ihre Identität geklärt ist. Durch die Umwandlung der Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung in Aufenthaltsrechte verschaffen wir den Menschen einen verlässlichen Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt und sorgen für*

*Planungssicherheit in den Betrieben. Opfer von Menschenhandel sollen ein sicheres Bleiberecht bekommen.“*

### FDP Wahlprogramm der Freien Demokraten

*„Für gut integrierte geduldete Schutzsuchende muss es die Möglichkeit eines „Spurwechsels“ in eine der beiden Säulen der Einwanderung in den Arbeitsmarkt geben. Denn wer einer Erwerbstätigkeit nachgeht oder sich in einer Qualifikationsphase (zum Beispiel Ausbildung oder Studium) befindet, sollte nicht ausgewiesen werden.“*

### DIE LINKE Wahlprogramm zur Bundestagswahl

*„Wir fordern Legalisierungsmöglichkeiten für Menschen ohne Aufenthaltsstatus und effektive Bleiberechtsregelungen für Menschen, die in einem unsicheren Aufenthaltsstatus oder mit Kettenduldung leben müssen. Für sie wollen wir einen sicheren Zugang zu Bildung, Gesundheit und arbeitsrechtlichem Schutz vor Ausbeutung schaffen.“*



[Zur Wahlkampagne des Paritätischen Gesamtverbandes](#)